

**Gewässerordnung  
der  
Angler Union Jena e.V.  
(AUJ e.V.)**

## **1. Allgemeine Anglerbedingungen**

Der Fang von Fischen in unseren Unionsgewässern ist ausschließlich mit der Handangel auszuüben. (Ausnahme: Fang von Köderfischen mit der Senke max. 1 Meter x 1 Meter)

## **2. Führung der Fangkarte (nur Original)**

Vor Beginn des Angelns ist in die Fangkarte das Datum des Angeltages einzutragen. Jeder gefangene mäßige Fisch ist sofort nach waidgerechter Behandlung in die Fangkarte mit Länge und Gewicht einzutragen. Fisch, der keinem Mindestmaß unterliegt, wird in Gesamtzahl und Gesamtgewicht in der Fangkarte vermerkt. Sofort nach Ablauf der Gültigkeit der ausgefüllten Fangkarte ist diese an die Ausgabestelle abzugeben.

## **3. Besondere Angelbedingungen**

Köderfische dürfen nur in dem Gewässer verwendet werden, aus dem sie gefangen wurden. Köderfische sind vor dem Anködern grundsätzlich zu töten.

Diese Einschränkung gilt nicht für Köderfische, die aus einem Gewässer stammen, welches in dauerhafter oder vorübergehender Verbindung steht und den Wechsel der Fische gewährleistet. *Unzulässig ist das Fischen mit Geräten zur Ortung von Fischen, Reusen, Aalschnüre sowie Langleine.*

Die Fanggeräte müssen ständig vom Erlaubnisscheininhaber beaufsichtigt werden. Jeder Angler hat seinen ausgewählten Angelplatz sauber zu halten und sauber zu verlassen. Er hat einen Abfallbeutel bei sich zu führen und auch zu benutzen. Reste von Angelschnüren und Abfälle (wie Maisbüchsen, Plastiktüten uvm.) dürfen auf keinen Fall am Angelplatz und in der Natur liegen gelassen werden. (Angelschnüre sind Vogelfallen)

Boote und andere Wasserfahrzeuge (wie Bellyboats, Schlauchboote u. ä.) dürfen vom Erlaubnisscheininhaber nicht benutzt werden.

Ohne Genehmigung ist das Betreiben von Feuerstellen nicht gestattet.

## **4. Verhalten am Unionsgewässer**

Die Anfahrt zum Unionsgewässer hat nur über die vorgesehenen Wege zu erfolgen.

Das Parken am Unionsgewässer ist nur an den ausgewiesenen Plätzen zulässig. Für die Anfahrt und den Aufenthalt an den Unionsgewässern gelten die allgemeinen Bestimmungen der StVO sowie Natur- und Umweltschutz. Das Parken und Befahren gesperrter Wege und angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen außerhalb der Parkplätze ist nicht gestattet.

Für Schäden und Verstöße hat der Verursacher aufzukommen und Ersatz zu leisten.

Camping ist nicht gestattet. Wetterschutzzelte und geschlossene Überdachungen sind nur zum Nachtangeln und bei schlechtem Wetter (Regen) erlaubt.

Für Beschädigungen durch Angler am Eigentum und am Gewässer der AUJ e.V. sowie Flurschäden im Umfeld der Gewässer sind diese persönlich haftbar.

## 5. Mindestmaße und Schonzeiten

### Mindestmaße

Es gelten die Mindestmaße und Schonzeiten lt. Thür. Fisch. VO und der Gewässerordnung der AUJ e.V.. Sonderregelungen für Mindestmaße und Schonzeiten werden auf dem Erlaubnisschein mitgeteilt.

### Schonzeiten

Es gelten die Schonzeiten lt. Thür. Fisch. VO und der Gewässerordnung der AUJ e.V.. Ausgenommen sind folgende Fischarten:

**Hecht und Zander**                      **15.02. – 31.05.**

Während der Schonzeit ist das Spinn-, Raubfischangeln bzw. die Verwendung von Kunstködern und Wirbeltieren als Köder sowie die Köderfischsenke untersagt.

### Zugelassene Angelgeräte

Zwei Hand- oder eine Spinnangel oder eine Flugangel, eine Köderfischsenke von max. 1 Meter x 1 Meter, die als Handangel zählt.

### Fangbegrenzung, Behandlung gefangener Fische

An einem Angeltag dürfen max. 3 Feinfische

Aal, Hecht, Karpfen, Salmonidenarten, Schleie und Zander, davon höchstens 2 Feinfische der Arten Bachforelle, Hecht, Karpfen und Zander

entnommen werden. *Gefangene, untermaßige, nicht lebensfähige Fische zählen zum Fang und müssen verwertet werden und sind in der Fangkarte zu vermerken.* Fische dürfen nur für den Eigenbedarf gefangen werden.

### Angelköder und Anfüttern

Anfüttern hat nur am Angeltag und in einem vernünftigen Rahmen, in kleinen Mengen zu erfolgen. Hierbei sind Verunreinigungen der Unionsgewässer zu vermeiden. In den von der AUJ e.V. gepachteten Badegewässern (Schleichersee und Bad Porstendorf) ist das Anfüttern untersagt.

## 6. Verzeichnis unserer Angelgewässer (intern)

Seite	Name	Abkürzung
9	Stau Ruttersdorf	S.RD.
10	Stau Podelsatz	S.PS.
11	Bad Schleichersee	B.SS.
12	Bad Porstendorf	B.PD.
13	Alte Lache Porstendorf	AL.PD.
14	Kraftwerkslache Porstendorf	KWL
15	Saale	S
16	Stau Heichelheim	S.HH.

**Die Abkürzungen für die Angelgewässer gelten für die Eintragung in die Fangkarte.**

## 7. Unionsgewässer

### Stau Podelsatz

<b>Anfahrt:</b>	Über LIO 77 vor der Ortslage Gernewitz nach links in Richtung Schlöben abbiegen und nach Unterquerung der Autobahn in den Feldweg rechts abbiegen (Achtung schlechte Wegqualität).
<b>Lage:</b>	östlich der Ortsverbindungsstraße Gernewitz – Schlöben
<b>Größe:</b>	6,99 ha
<b>Fischarten;</b>	Aal, Barsch, Hecht, Karpfen, Schleie, Zander und Weisfisch
<b>Besondere Bedingungen:</b>	Das Angeln im Vogelschutzgebiet im Einlaufbereich am eingezäunten Nordufer ist nicht erlaubt. Das Parken ist nur auf dem Parkplatz am alten Pumpenhaus vor dem Damm erlaubt.

### Pachtgewässer Saale

<b>Anfahrt/Lage:</b>	Im Stadtgebiet Jena, 600 m oberhalb der Saale-Brücke Maua bis zur Gemarkung Neuengönna/Dorndorf/Erdengraben. Zufahrt im gesamten Stadtgebiet Jena über öffentliche Wege möglich.
<b>Größe:</b>	21,4 km, lang, ca. 65,5 ha
<b>Fischarten:</b>	Aal, Äsche, Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Barsch, Hecht, Karpfen, Schleie, Wels, Zander und Weisfisch (Barbe Quappe geschont)
<b>Besondere Bedingungen:</b>	Ständiger Schonbezirk Saale abwärts vom Wehr Stadtrodaer Straße bis 10 m unterhalb der Brücke Stadtrodaer Straße. Naturschutzzonen beachten, kein Befahren möglich. Von brütenden Wasservögeln ist ein angemessener Abstand einzuhalten. Sperrbereiche beachten.

## 8. Verzeichnis und Abkürzungen der Hauptfischarten

<b>Deutscher Name</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Abkürzung</b>
Aal	<i>Anguilla anguilla</i>	A
Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>	Ä
Bachforelle	<i>Salmo trutta fario</i>	BF
Barbe	<i>Barbus barbus</i>	B
Barsch	<i>Perca fluviatilis</i>	Ba
Bachsaibling	<i>Salvelinus fontinalis</i>	Bs
Bleie (Brasse)	<i>Abramis brama</i>	Bl
Döbel (Dickkopf)	<i>Leuciscus cephalus</i>	D
Güster (Pliete)	<i>Blicca björkna</i>	Gü
Hecht	<i>Esox lucius</i>	H
Hasel (Häsling)	<i>Leuciscus leuciscus</i>	Ha
Karpfen	<i>Cyprinus carpio</i>	K
Karausche	<i>Carassius carassius</i>	Ka
Nase	<i>Chondrostoma nasus</i>	N
Plötze (Rotauge)	<i>Rutilus rutilus</i>	Pl
Regenbogenforelle	<i>Salmo gairdneri</i>	RF
Rotfeder	<i>Scardinius erythrophthalmus</i>	Ro
Schleie	<i>Tinca tinca</i>	S
Ukelei	<i>Alburnua alburnus</i>	U
Wels (Waller)	<i>Silurus glanis</i>	W
Zander	<i>Lucioperca lucioperca</i>	Z